

Sitzungsvorlage	Vorlage- Nr: VO/2012/0562-20	
Federführend: 20 Kämmereiamt	Status: öffentlich	
Beteiligt:	Aktenzeichen: Datum: 09.11.2012 Referent: Felix Bertram Amtsleiter: Distler Peter Sachbearbeiter: Erlacher Monika	
Vermögenshaushalt 2012 der König-Ludwig-und-Königin-Marie-Therese-Stiftung Bamberg (Goldene-Hochzeit-Stiftung); Unterabschnitt 9375 - Vermögensbereich; Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel zwecks Sondertilgung zum 30.12.2012 in Höhe von 335.000 € vom Restbetrag des Darlehens der Goldenen-Hochzeit-Stiftung an die Stadt Bamberg (Vermögensportfolio)		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
05.12.2012	Finanzsenat	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Die Stadt Bamberg gewährte der Goldenen-Hochzeit-Stiftung mit Darlehensvertrag vom 17.09.2010 ein Darlehen aus dem Kapitalvermögen des Vermögensportfolios der Stadt Bamberg und der von ihr verwalteten Stiftungen für die Generalsanierung der Wohnanlage „Hüttenfeldstraße 2-6“ und „Am Hochgericht 1-5“ in Höhe von 3.350.000 €. Laut Punkt 5 des Darlehensvertrages sind Sondertilgungen jährlich bis zu 10 % des Darlehensnennbetrages möglich.

Um hohen Kapitaldienstleistungen entgegenzuwirken und um den Haushalt der Stiftung in den Folgejahren zu entlasten, soll im Wege einer Haushaltsausgabereverschiebung die mögliche Sondertilgung in Höhe von 335.000 € finanziert werden.

Es wird um folgenden Beschluss gebeten:

II. Beschlussantrag:

- Der Finanzsenat stimmt der Sondertilgung in Höhe von 335.000 € zum 30.12.2012 zu.
- Auf Antrag des Kämmereiamtes werden im Wege der Verschiebung eines HAR bereitgestellt bei

HSt.	namentliche Bezeichnung	Mehrung	BWST
93750.97280	Außerordentliche Tilgung an Gemeinden und Gemeindeverbände	335.000 €	200

3. Deckung erfolgt durch Einzug des HAR bei

HSt.	namentliche Bezeichnung	Minderung	BWST
93750.94010	Sanierung der Wohnanlage Hüttenfeldstraße/Am Hochgericht	335.000 €	206

4. Mittelfreigabe:

HSt.	Freibetrag	Anteil
93750.97280	335.000 €	100 %

5. Gleichzeitig ist folgende Haushaltsstelle neu zu eröffnen:

HSt.	namentliche Bezeichnung	BWST
93750.97280	Außerordentliche Tilgung an Gemeinden und Gemeindeverbände	200

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von _____, für die Deckung im Haushaltsplan 2012 gegeben ist
X	3.	Kosten in Höhe von insgesamt 335.000 €, für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Deckung kann im Wege einer Haushaltsausgabereversverschiebung von HSt. 93750.94010 an HSt. 93750.97280 erfolgen.
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Verteiler:

- a) **Amt 20** Beschlüsse;
- b) **Amt 20/206** zur Kenntnis;
- c) **Amt 20/200** zur Haushaltsakte 2012;
- d) **Amt 20/200** zum haushaltsrechtlichen Vollzug.

Referat 2

(Bertram Felix)

Amt 20

(Peter Distler)

Amt 20/200

(Thomas Friedrich)

Amt 20/200

(Monika Erlacher)